

Rechtliche Grundlagen / Strukturen und Vorschriften im DRK

Rechtliche Grundlagen / Strukturen und Vorschriften im DRK

Lernziele

In dieser Unterrichtseinheit lernen Sie

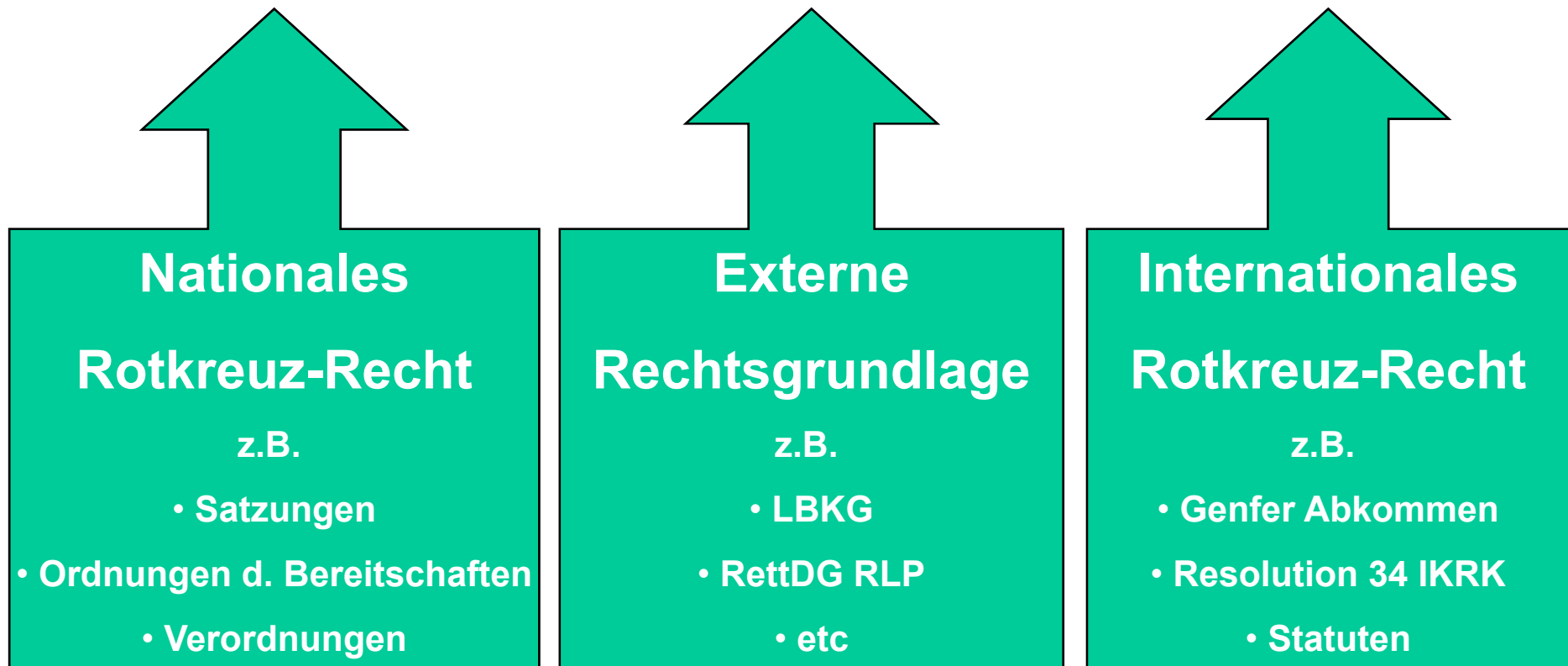
- den Unterschied zwischen „Dienst“ und „Einsatz“,
- die verschiedenen Schutz- und Versorgungsstufen,
- die wichtigsten Gesetzesgrundlagen kennen.

Rechtliche Grundlagen

Was sind überhaupt Rechtsquellen?

- EU - Recht
- Verfassung (Grundgesetz)
- Gesetze
- Rechtsverordnung
- Satzungen / Richtlinien / Ordnungen
- Vereinbartes Recht
- Recht durch Rechtsprechung

Rechtsgrundlagen für die Zusammenarbeit



Unterschied „Dienst“ und „Einsatz“

geplant

z.B.

- **Sportveranstaltungen**
- **Festzüge**
- **Konzerte / Großveranstaltungen**
- **Stadtfeste**

= Dienst

nicht geplant

z.B.

- **Massenanfall von Verletzten/Erkrankten/Betroffenen**
- **Massenerkrankungen**
- **Seuchen**
- **Evakuierungen**

= Einsatz

Merke:

**Dienste können zu Einsätzen werden!
Dienste können auch einsatzmäßig strukturiert sein!**

Schutz- und Versorgungsstufen

Welche Abstufungen kennen Sie?

- Regelleistungen
- Massenanfall Verletzter/Erkrankter (MANV/MANE)
 - Stufe I bis 50 Verletzte/Erkrankte bzw. bis 200 Betroffene
 - Stufe II bis 500 Verletzte/Erkrankte bzw. bis 3.000 Betroffene
 - Stufe III mehr als 500 Verletzte/Erkrankte bzw. mehr als 3.000 Betroffene
- Katastrophe / Stufe IV (=Zerstörung der Infrastruktur)

**Kommune /
DRK-KV**

**Land /
DRK-LV**

**Bund /
DRK-GS**

Quelle: „Das komplexe Hilfeleistungssystem“

Verbandsinterne Vorschriften

- Ordnung der Bereitschaften im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
- Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren der Gemeinschaften
- Krisenmanagement-Vorschrift im DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
- ...

In der Führung rechtliche Grundlagen

- DV 100
- FÜRi
- LBKG
- Katastrophenschutz-Strukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland Pfalz (HiK-Konzept 3.0)
- Rettungsdienstgesetz RLP
- K-Vorschrift RLP
- Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne (RAEP)
- ...

DV 100

Dienstvorschrift 100

„Führung und Leitung im Einsatz – Führungssystem“

Das Führungssystem des Brand- und Katastrophenschutzes hat die Aufgabe, die eintretenden und die zu erwartenden Schadenereignisse und Gefahrenlagen mit Einsatz- und Führungskräften erfolgreich zu beherrschen.

Sie beschreibt für den Einsatz das Führungssystem und regelt die Führungsorganisation, den Führungsvorgang und die Verwendung der Führungsmittel.

Darüber hinaus zeigt sie auch den Einfluss von Führungspersönlichkeit und Führungsverhalten auf das technisch und organisatorisch geprägte Führungssystem auf.

FüRi

Führungsdienst-Richtlinie

„Richtlinie für den Führungsdienst im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz“

In dieser Richtlinie wird folgendes geregelt:

- die taktische Gliederung,
- die personelle Zusammensetzung und
- die materielle Ausstattung, sowie
- die Ausbildung der Angehörigen des Führungsdienstes.

LBKG

„Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz“

Zweck dieses Gesetzes ist die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen

1. gegen Brandgefahren (Brandschutz),
2. gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) und
3. gegen Gefahren größeren Umfanges (Katastrophenschutz)

HiK-Konzept

„Katastrophenschutz-Strukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland Pfalz“

- Arbeitsgemeinschaft „Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz“ (HiK) bestehend aus den fünf Hilfsorganisationen: ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD
- Aufbau bzw. Vorhaltung von möglichst einheitlichen Strukturen in den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften
- Katastrophenschutzstrukturen in RLP auf dem neuesten Stand der Einsatztaktiken und Technik

Rettungsdienstgesetz RLP

„Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (RettdG)“

Das Gesetz gilt für die Beförderung von kranken, verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen mit Krankenkraftwagen und Luftfahrzeugen im Rahmen des Rettungsdienstes, des Notfall- oder Krankentransports.

Es regelt u.a. die Trägerschaft, die Aufteilung in die einzelnen Rettungsdienstbereiche, die fachliche Besetzung der Rettungsmittel und die Mitwirkung der Sanitätsorganisationen.

Es wird ergänzt durch den Landesrettungsdienstplan (LRettDP).

Krisenmanagement-Vorschrift

„Vorschrift über die Tätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes e.V. in der Bundesrepublik Deutschland bei Katastrophen und anderen Notständen sowie über seine Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz (K-Vorschrift)“

Bei Schadensereignissen im Frieden und in einem Konfliktfall sollen die Vorstände, Führungs-, Leitungs- und Fachkräfte die ihnen anvertrauten Rotkreuzkräfte nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes und den in dieser Vorschrift enthaltenen Regelungen leiten bzw. führen

Diese Vorschrift gilt für alle Gliederungen des DRK und damit für alle in Katastrophenschutzangelegenheiten Tätigen des DRK

Rahmen-, Alarm- und Einsatzpläne (RAEP)

Werden für spezielle Einsatzanlässe von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion im Auftrag des Innenministeriums RLP erlassen

Die RAEP dienen den kreisfreien Städten, Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden als Hilfe bei der Aufstellung und Fortschreibung eigener Pläne.

Sie sollen im Gefahrenfall eine systematische und effiziente Gefahrenabwehr sicherstellen.

- RAEP Gesundheit
- RAEP Hochwasser
- RAEP Eisenbahn
- RAEP Gefährliche Stoffe
- AEP Autobahn
- etc.

RAEP Gesundheit

RAEP Gesundheit - Grundlagen

- Die Gemeinden und Landkreise haben zur wirksamen Abwehr von Gefahren, Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen
- Auf Grundlage einer Gefahrenabwehr- und Bedarfsanalyse ergeben sich **5 Alarmstufen**, die u. a. den Einsatz der sog. Abschnittsleitung Gesundheit - Leitender Notarzt (LNA) und Organisatorischer Leiter (OrgL) und der Schnelleinsatzgruppen (SEG'en) regeln

Verfügbare Einheiten

(Bei den SEG-Einheiten: Einsatzmittel des Landkreises / der kreisfreien Stadt und bei Vorliegen einer vertraglichen Regelung auch die Einsatzmittel der Kommune, mit der die vertragl. Regelung besteht)

Rettungsmittel (RTW, Notfall-KTW mit 24h-Besetzung)	7
SEG-San	1
SEG-B	1
SEG-V	1

Beispiel

LNA und OrgL müssen spätestens alarmiert werden bei

5 schwerverletzten Personen

Schwellenwerte Alarmstufen

Alarmstufe	verletzte Personen		zu betreuende Personen		zu versorgende Personen		psychologisch zu betreuende Personen	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
1	1	2						
2	3	4	4	8	50	100	1	10
3	5	13	9	50	101	250	11	50
4	14	18	51	100	251	500	51	100
5	19		101		501		101	

RAEP Gesundheit

Alarmstufe 3

Alarmierung LNA & OrgL

Die Alarmstufe ist so bemessen, dass die Lage mit **2/3 der rund um die Uhr besetzten RTW** und Notfall-KTW + **2/3 aller SEG-SAN** Einheiten in der kommunalen Gebietskörperschaft theoretisch abgearbeitet werden kann

Unter Bezug auf unser Beispiel:

- 5 - 13 schwerverletzte oder -erkrankte Personen oder
- Betreuung von 9 - 50 unverletzten Personen oder
- Verpflegung von 101 - 250 Personen (auch Einsatzkräfte) oder
- Psychosoziale Notfallversorgung von 11 - 50 Personen

Alarmstufe 3 – Maßnahmen

3 GRUNDLEGENDE MAßNAHMEN

Nr.	Wer	Was
1	ILtS	Alarmierung OrgL und LNA
2	ILtS	Alarmierung Feuerwehr
3	ILtS	Alarmierung des örtlich zuständigen Modul Führung ⁷²
4	FEZ	Alarmierung Wehrleiter ⁷³
5	FEZ	Information Kreisfeuerwehrinspekteur ⁷⁴

3a NOTFALLMEDIZINISCHE VERSORGUNG von V3_A⁷⁵ bis V3_E⁷⁶ Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: (A3) ⁷⁷ RTW und (B3) ⁷⁸ NEF/RTH
7	ILtS	Alarmierung von (C3) ⁷⁹ SEG-Sanitätsdienst
8	ILtS	Information an umliegende Krankenhäuser ⁸⁰
9	ILtS	Abfrage der Aufnahmebereitschaften, OP- und Intensiv-Kapazitäten der Krankenhäuser

3b BETREUUNG von SEGB3_A⁸¹ bis SEGB3_E⁸² unverletzten Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung Rettungsdienst: 1 RTW und 1 NEF/RTH ⁸³
7	ILtS	Alarmierung der örtlich zuständigen SEG-Betreuungsdienst

3c VERPFLEGUNG von SEGV3_A⁸⁴ bis SEGV3_E⁸⁵ Personen

Nr.	Wer	Was
6	ILtS	Alarmierung der örtlich zuständigen SEG-Verpflegungsdienst

Gruppenarbeit

- 1. Bilden Sie VIER Arbeitsgruppen**
- 2. Erarbeiten Sie für das jeweilige SEG-Modul die Stärke an Personal und Fahrzeugen sowie die jeweiligen Kernaufgaben und evtl. Versorgungskapazitäten (Grundlage = HiK-Konzept 3.0)**
 - Gruppe I: Modul Führung
 - Gruppe II: Modul Sanitätsdienst
 - Gruppe III: Modul Betreuungsdienst
 - Gruppe IV: Modul Verpflegungsdienst
- 3. Präsentieren Sie anschließend Ihr Ergebnis (Freie Wahl des Mediums)**

Zeitansatz:

- Gruppenarbeit: 15 Minuten
- Präsentation je Gruppe max. 5 Minuten